

# Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Sitzung der Verwaltungs- und Finanzausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
die nächste reguläre Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses Delitzsch findet am

**Donnerstag, dem 15. April 2021, um 18:00 Uhr** im Bürgerhaus Delitzsch statt.

Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

#### Tagesordnung – öffentlich

- I. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

- |                                                     |        |
|-----------------------------------------------------|--------|
| II. Beratung und Beschlussfassung                   | DS-Nr. |
| 1. Beschluss über die Annahme eingegangener Spenden | 21-21  |

- III. Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

### Allgemeinverfügung der Großen Kreisstadt Delitzsch zur Wahlwerbung durch Wahlstände und Plakatieren anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021

Anlässlich der Bundestagswahl am 26. September 2021 erlässt die Große Kreisstadt Delitzsch auf der Grundlage des § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), und des § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 503), in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Nr. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846), sowie auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 22. September 2016, bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch am 29. Oktober 2016, folgende

Allgemeinverfügung für die Wahlwerbung durch Wahlstände und Plakatieren an Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Delitzsch:

1. Wahlplakate und Wahlstände innerhalb einer Zeit von 6 Wochen unmittelbar vor dem Wahltag und bis eine Woche danach bedürfen keiner Erlaubnis und sind gebührenfrei, wenn eine lichte Gehwegbreite von mindestens 1,50 m erhalten bleibt (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 Sondernutzungssatzung);
2. Die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen, soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen außerhalb dieses Zeitraums durchgeführt wird, bedarf dagegen der Genehmigung und ist gebührenpflichtig (§ 3 Abs. 1 Nr. 10 Sondernutzungssatzung).

#### I. Folgende Auflagen werden erteilt:

1. Die Anzahl der angebrachten Wahlplakate ist unter Angabe der Standorte bei der Stadtverwaltung Delitzsch, Ordnungsamt - Sondernutzung, Schloßstraße 30, 04509 Delitzsch, spätestens am Tag nach der Anbringung schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige ist ein Verantwortlicher zu benennen. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen in Ansehung der Wahlplakateanzahl und der Wahlplakatestandorte bleibt vorbehalten (§ 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG).
2. Wahlplakate dürfen nur auf Plakatträgern verklebt und nur innerhalb der Ortschaft an Lichtpunkten im öffentlichen Straßenraum angebracht werden.
3. Plakatträger können doppelseitig angebracht werden, jedoch nicht mehr als drei pro Lichtpunkt. Vorhandene Werbung ist hier mitzuzählen.
4. Plakatträger sind so anzubringen, dass sie den Witterungsbedingungen standhalten. Abgerissene oder heruntergefallene Wahlplakate/Plakatträger sind sofort zu beseitigen oder zu befestigen. Hierfür sind tägliche Kontrollen notwendig. Für jegliche Schäden, die durch die Plakatierung entstehen, haftet die jeweilige Partei, Organisation oder Wählervereinigung. Vorhandene Werbung darf nicht überklebt werden.
5. Unzulässig ist
  - a. das Anbringen von Plakatträgern an bzw. in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 Straßenverkehrsordnung);
  - b. das Anbringen von Plakatträgern im Lichtraumprofil von Fahrbahnen; der Abstand zum Fahrbahnrand muss mindestens 0,5 m betragen;
  - c. das Anbringen von Plakatträgern im Sichtdreieck von Kreuzungen, Kreisverkehren und Einmündungen;
  - d. das Anbringen von Plakatträgern unter 2,50 m Höhe, wenn sich die Lichtpunkte auf Geh- und/oder Radwegen befinden;

- e. das Anbringen von Plakatträgern außerhalb der geschlossenen Ortslage/Ortschaften (Begrenzung durch Ortstafeln);
  - f. das Anbringen von Plakatträgern an Brückengeländern;
  - g. das Aufstellen von Plakatträgern (Großflächenplakate/Wesselmann-Tafeln). Diese sind gesondert schriftlich zu beantragen.
6. Wahlplakate sind spätestens eine Woche nach dem Wahltag zu entfernen. Plakatträger bzw. Plakate, die außerhalb des genehmigungsfreien Zeitraums angebracht sind, stellen eine unerlaubte Sondernutzung dar und sind damit nach § 10 Abs. 1 und 2 Sondernutzungssatzung gebührenpflichtig. Die Stadt Delitzsch kann die Entfernung anordnen und gegebenenfalls den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen (§ 20 Abs. 1 SächsStrG).
  7. Die maximale Größe der Plakatträger beträgt A1.
  8. Wahlstände sind unter Angabe der Standorte und Umfang bei der Stadtverwaltung Delitzsch, Ordnungsamt - Sondernutzung, Schloßstraße 30, 04509 Delitzsch, spätestens 48 Stunden vor Beginn schriftlich anzuzeigen.
    - a. Wahlstände dürfen keine Sichtbehinderung oder Gefährdung des Fahrzeug- oder Fußgängerverkehrs mit sich bringen und keinerlei Verkehrszeichen in irgendeiner Form verdecken oder in ihrer Wirkung beeinträchtigen. Der Gehweg muss mindestens eine barrierefreie, unverstellte Restbreite von 1,50 m aufweisen.
    - b. Die unverzügliche Beseitigung der Abfälle, der Verpackungsmaterialien und des Kehrtrichs hat die Partei, Organisation bzw. Wählervereinigung zu veranlassen.
    - c. Auf die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm – wird verwiesen. Sie ist zu beachten.
    - d. Die Durch- bzw. Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist jederzeit zu gewährleisten.
    - e. Bereits vorhandene Wahl- oder Verkaufsstände dürfen nicht behindert werden.

## II. Auf folgende Punkte wird zusätzlich hingewiesen:

1. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
2. Die Werbung auf zugelassenen Plakatträgern, die angemietet werden können (vorhandene Großwerbetafeln und Litfasssäulen), wird von dieser Allgemeinverfügung nicht erfasst. Sie bedarf in jedem Fall einer gesonderten Genehmigung der jeweiligen Firma. Bei der Errichtung von Plakatträgern auf Privatgrundstücken ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Hierzu auftretende Fragen beantwortet das Sachgebiet Liegenschaften/Beschaffung/Inventar, Tel. 034202/67-134. Zu eventuellen baurechtlichen Fragen berät das Sachgebiet Bauordnung, Tel. 034202/67-350.
3. Wahlwerbung, die ohne Genehmigung die zulässige Größe der Plakate übersteigt und/oder außerhalb der erlaubnisfreien Zeit betrieben wird, stellt eine unerlaubte Sondernutzung dar und kann neben der Nachberechnung von Gebühren und der kostenpflichtigen

Entfernung als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Sondernutzungssatzung mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gleiche gilt für Wahlstände.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Delitzsch, den 18. März 2021



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

Hinweis: Bei Rückfragen besteht die Möglichkeit, sich mit der Stadtverwaltung Delitzsch, Ordnungsamt - Sondernutzung, unter der Telefonnummer 034202 67-118 oder 034202 67-248 in Verbindung zu setzen.

## Öffentliche Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Die 1. Verbandsversammlung 2021 findet am 12.04.2021, um 9 Uhr in 04509 Delitzsch, Markt 3, Rathausaal der Stadtverwaltung Delitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung und Niederschrift  
Beratung und Beschlussfassung
2. Wahl stellvertretender Verbandsvorsitzender
3. 3. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung
4. Durchführung der örtlichen Prüfung
5. Genehmigung/Nachgenehmigung Erschließungsverträge
6. Informationen der Geschäftsführung
7. Anfragen, Sonstiges



Dr. Wilde  
Verbandsvorsitzender

### Impressum

**Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch**

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: [www.delitzsch.de](http://www.delitzsch.de) / E-Mail: [info@delitzsch.de](mailto:info@delitzsch.de)

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Delitzsch

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Delitzsch Süd“ – 2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Delitzsch hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Delitzsch Süd“ - 2. Änderung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB, die zeitgleiche Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen. Mit der 2. Änderung verlieren die vorangegangenen Bebauungspläne ihre Gültigkeit.

Der Bebauungsplan Nr. 7 - 2. Änderung befindet sich in der Stadt Delitzsch, Landkreis Nordsachsen. Er besteht aus zwei räumlich voneinander getrennten Plangebiet / Geltungsbereichen, die nachfolgend näher erläutert werden: Das Plangebiet 1 befindet sich südlich der Kernstadt Delitzsch an der Leipziger Straße / Raiffeisenstraße. Es wird begrenzt durch die Bahnlinie Halle-Eilenburg im Norden, durch die Raiffeisenstraße und das Sondergebiet Delitzsch-Süd im Süden, durch die ehemaligen Wasserteiche der Zuckerfabrik im Westen und durch die Leipziger Straße samt dahinter liegender Kleingartenanlagen im Osten. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Delitzsch, Flur 6: 90/9, 90/12, 386/92, 387/92, 93/4, 95/7, 95/5, 89/2. Das Plangebiet 1 entspricht somit dem Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 7 - 1. Änderung.



Karte: Stadtverwaltung Delitzsch (2021); Räumlicher Geltungsbereich: - - - - -

#### Ziel und Zweck der Planung:

Gegenstand und Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung der baurechtlichen Festsetzungen für das Plangebiet 1 an die gegenwärtige Bedarfssituation der Grundstücksnutzer. Die Anpassungen betreffen u. a. eine Veränderung der Zuschnitte des Gewerbegebietes (GE) sowie des Sondergebietes "Einzelhandel" (SO Einzelhandel). Das in der 1. Änderung im äußersten Nordosten des Plangebietes festgesetzte Mischgebiet (MI) entfällt (zugunsten eines Gewerbegebietes). Weitere Anpassungen betreffen den Rahmen der Überbaubarkeit (Verschiebung der Baugrenzen), die Zufahrten in das Plangebiet, Lage und Größe der festgesetzten Grünflächen, Neufestsetzungen von Emissionskontingenten sowie Anpassungen von Hinweisen und Rechtsgrundlagen an den aktuellen Stand. Die mit den zuvor genannten Änderungen einhergehenden notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen machen die Festsetzung eines zweiten Plangebietes erforderlich. Im Geltungsbereich des Plangebietes 2 sind Ausgleichs- / Kompensationsmaßnahmen (Anpflanzung von Feldhecken) verortet. Das Plangebiet 2 befindet sich südlich des Plangebietes 1 auf dem Flurstück 71/1, Flur 6, Gemarkung Delitzsch, welches derzeit noch als landwirtschaftliche Fläche genutzt wird.

#### Umweltbezogene Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

1. Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan
  - Begründung, Große Kreisstadt Delitzsch, 04509 Delitzsch, Stand 01/2021: Es werden u. a. beschrieben, behandelt und bewertet: Ziele und Zwecke der Planung, das städtebauliche Erfordernis, Lage und Eigentumsverhältnisse, die Ist-Situation vor Ort (bzgl. Boden und Gelände, Flächen und Objekte des Denkmalschutzes sowie Altlasten und geschützter Gebiete), die geplanten Vorhaben, übergeordnete Planungen, die geplante bauliche Nutzung / Planinhalte /

planungsrechtliche Festsetzungen, Fragen der Erschließung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Immissionsschutzes (auf das Plangebiet einwirkende Emissionen und Luftschadstoffe/Gerüche) und Hinweise sowie nachrichtl. Übernahmen in den Bebauungsplan.

- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (GOP), büro.knoblich Landschaftsarchitekten BDLA / IFLA, 04838 Zschepplin, Stand: 08/2020; Es werden u. a. beschrieben, behandelt und bewertet: Inhalte des B-Plans, Ziele des Umweltschutzes, Vorgehensweise zur Umweltprüfung, wesentliche bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen, Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes (Schutzgüter: Fläche, Boden / Altlasten, Wasser, Klima u. Luft, Biotope u. Flora, Fauna, biolog. Vielfalt, Landschaftsbild, Mensch u. menschl. Gesundheit, Kultur u. Sachgüter, Schutzgebiete- und Objekte), Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen, ökologische Bilanz, zusätzliche Angaben (Vorgehensweise zur Umweltprüfung, bauzeitliche, anlagebedingte Überwachung), Artenschutzfachbeitrag, Anlagen: Maßnahmenblätter und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

Folgende wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange zu Umweltbelangen wurden durch Erstellung einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung innerhalb des vorliegenden Umweltberichts, Kapitel Artenschutzbeitrag, berücksichtigt: - Hinweis Naturschutzverband Sachsen e. V. (NaSa): Forderung nach einer klaren Trennung von Eingriff und Ausgleich; Forderung der Erstellung eines Umweltberichtes inkl. Artenschutzfachbeitrag zur Vermeidung des Verlustes geschützter Lebensstätten; - Hinweis BUND Sachsen e.V.: Forderung einer Pflanzung standortgerechter Gehölze; Überprüfung bestehender Lebensstätten bei Gebäudeumbau; Meldepflicht von Bodenfunden gem. SächsDschG; Keine Einleitung des Niederschlagswasser in den Lober; - Hinweis Landratsamt Landkreis Nordsachsen: Forderungen zum Bodenschutz und zur Bodenbewertung

2. Schalltechnische Untersuchung, Eco Akustik GmbH – Institut f. Immissionsschutz und Bauakustik, 04315 Leipzig, Stand 01/2021; Untersuchungsgegenstände: Mit dem Landratsamt abgestimmte, zu untersuchende Immissionsorte; Orientierungswerte, Immissionsgrenzwerte; Richtwerte; Vom Plangebiet ausgehende Geräuschemissionen; Auf das Plangebiet einwirkende Geräuschemissionen; Eingangsdaten; Ergebnisse und Bewertungen; Lärmpegelbereiche nach DIN 4109-1; Anforderungen an den Schallschutz; Immissionsschutzrechtlicher Hinweis
3. Die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen: Grundwasserwiederanstieg, Informationen zum Grundwasserstand, Erlöschen einer bergbaurechtlichen Erlaubnis, Oberflächenwasser, Informationen zur Ableitung von Niederschlagswasser in das westlich vom Plangebiet gelegenen Grabensystem, Abwasser, Informationen zur Genehmigungsbedürftigkeit von Abwasseranlagen, Informationen über vorhandene Altlasten im Plangebiet, Informationen zu Orientierungswerten zum Lärmschutz sowie schutzbedürftige Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes (in Bezug auf den Immissionsschutz), Informationen zum Vorhandensein von Wald (25 m westlich des Plangebietes).

#### Öffentl. Auslegung - Zeitraum und Informationen zur Einsichtnahme:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Delitzsch Süd“ - 2. Änderung, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan, einer schalltechnischen Untersuchung und den umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, erfolgt zu jedermanns Einsicht

**vom 12.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021**

zu den angegebenen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude II, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14: Montag, Mittwoch und Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Die Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Delitzsch unter [www.delitzsch.de/bauleitplanung](http://www.delitzsch.de/bauleitplanung) sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf und zur Begründung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers / der Verfasserin enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Beteiligungsschritte nach § 3 (2) BauGB, § 2 (2) BauGB und 4 (2) BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt.

Delitzsch, 26. März 2021



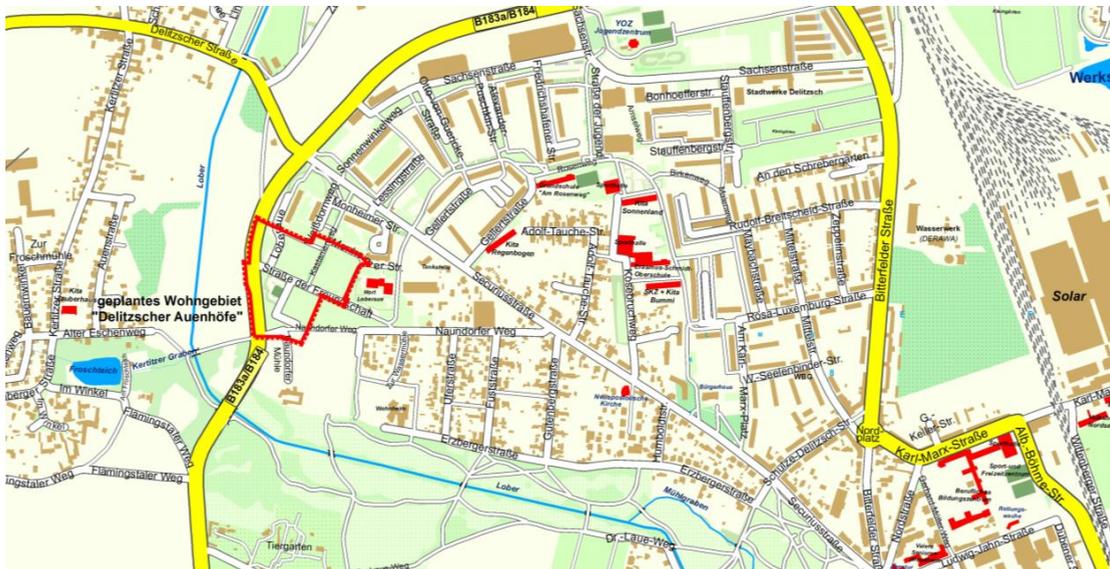
Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Delitzsch

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 36 „Delitzscher Auenhöfe“ gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 2 (2) und 4 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Delitzsch hat in seiner Sitzung am 25.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Delitzscher Auenhöfe“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einschließlich der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Delitzsch auf einer brachliegenden Fläche. Es wird im Norden durch die Mehrfamilienhausbebauung an der Securiusstraße, im Osten durch den Schulhort und vorhandene Wohnbebauung, im Süden durch den Naundorfer Weg samt angrenzender Grünfläche und im Westen durch das Landschaftsschutzgebiet Loberaue begrenzt. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 3,87 ha auf folgenden Flurstücken der Gemarkung Delitzsch, Flur 3: 85/82, 85/56, 85/61, 85/62, 85/63, 85/72, 85/73, 85/71, 85/36, 85/34, 85/35, 85/46, 85/47, 85/48, 85/28, 85/29, 85/25, 85/9, 24/3, 22/5, 21/5, 22/7, 85/49, 85/31, 85/33, 85/32, 27/2, Teilflächen von 85/81, Teilflächen von 85/45, Teilflächen von 89/4, Teilflächen von 25/2.



Karte: Stadtverwaltung Delitzsch, 2021 (genordet, o. M.); Räumlicher Geltungsbereich - - - -

#### Ziel und Zweck der Planung:

Die Stadt Delitzsch beabsichtigt, die Brachfläche des ehemaligen Wohnstandortes Delitzsch West, seinerzeit geprägt durch Geschosswohnungsbau in Plattenbauweise, zu rekultivieren und zu einem neuen Wohnquartier zu entwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage zur Entwicklung des Gebietes geschaffen werden. Der Bebauungsplan setzt für die Bereiche südlich und nördlich der als Haupterschließung fungierenden „Straße der Freundschaft“ allgemeine Wohngebiete (WA) gemäß § 4 BauNVO fest. Auf den Flächen nördlich der „Straße der Freundschaft“ plant die Wohnungsgesellschaft der Stadt Delitzsch mbH (WGD) die Entwicklung von Wohnraum, vornehmlich in Form von Mehrfamilienhäusern. In Bezug auf das Maß der baul. Nutzung ist eine Grundflächenzahl von 0,4 sowie 5 Vollgeschosse als Höchstmaß geplant. Für die als WA festgesetzte Fläche südlich der „Straße der Freundschaft“ sind im Gegensatz zu den nördlichen Flächen maximal 3 Vollgeschosse als Höchstmaß geplant. Die Grundflächenzahl sowie die Begrenzung des Rahmens der Überbaubarkeit entsprechen den Richtwerten der nördlichen WA's.

Die Entwicklung des Plangebietes erfordert einen naturräumlichen Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB, der allerdings nicht vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erbracht werden kann. Die Durchführungen sämtlicher Ausgleichsmaßnahmen sind in einem städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zwischen der Stadt Delitzsch und dem hinter der Bauleitplanung stehenden Vorhabenträger geregelt.

Umweltbezogene Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

1. Begründung, Stand 01/2021: In der Begründung zum Bebauungsplan werden u. a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft / Grünordnung beschrieben und bewertet.
2. Umweltbericht mit Grünordnungsplan und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, DELTA-Planungsgesellschaft mbH, 04509 Delitzsch sowie Umwelt.Stadt.Freiraum - Sven Reuter - Garten und Landschaftsarchitekt, 04509 Delitzsch, Stand: 01/2021;
  - Inhalt Umweltbericht: 1. Analyse Ist-Situation u. Bewertung der Auswirkungen der Planung bzgl. Flora & Fauna (Biotop- und Habitatfunktion), potentielle natürliche Vegetation (pnV), Boden / Bodenfunktion, Gewässer / Grundwasserschutzfunktion, Klima / klimatische- u. lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholung, Schutzgut Mensch, Schutzgebiete
  - Inhalt Grünordnungsplan: 1. Bestandsaufnahme, Bewertung von Natur u. Landschaft, 2. Konfliktanalyse u. Bewertung der Eingriffe, 3. Grünordnerische Maßnahmen für d. B-Plan
  - Inhalt Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Bestandsaufnahme Lebensräume (gem. § 30 BNatschG u. § 21 SächsNatschG), Bestandsaufnahme Tierarten (Fledermäuse, weitere Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Vögel, Insekten), Gefährdungsanalyse (Biotope, Tierarten, Individuen), Maßnahmen / Hinweise für den B-Plan (Schutzmaßnahmen, Lebensraumsersatz)
3. Geräuschprognose, Lücking & Härtel GmbH, 04889 Belgern-Schildau (OT Kobershain), Stand 04/2020; Untersuchungsgegenstände: auf das Plangebiet einwirkende Emissionen, Emissionen aus dem Plangebiet, Prognose der Immissionsbelastung
4. Baugrundgutachten, Baugrundbüro Dr. Matthias Mokosch Dipl.-Geol., 01683 Nossen, Stand 05/2020; Untersuchungsgegenstände: Baugrundbeschreibung (lokale geologische Situation, Schichtenmodell), Baugrundbeurteilung
5. Die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen: Emissionen, Artenschutz, (Alt)Bergbau, Hohlräumegebiete, Tiefbohrungen, Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser, Archäologie

Zeitraum der / weitere Informationen zur öfftl. Auslegung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 36 „Delitzscher Auenhöfe“ mit Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Geräuschprognose, Bodengutachten sowie umweltrelevanten Stellungnahmen erfolgt zu jedermanns Einsicht

**vom 12.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021**

zu den nachfolgend angegebenen Dienstzeiten in der Schloßstraße 30, 04509 Delitzsch, Verwaltungsgebäude II, Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	von 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag	von 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie
Freitag	von 7.30 bis 12.00 Uhr.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Delitzsch [www.delitzsch.de/bauleitplanung](http://www.delitzsch.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort von jedermann Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans, zur Begründung und zu den weiteren maßgeblichen Anlagen (s.o.) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben. Die Beteiligungsschritte nach § 3 (2) BauGB, § 2 (2) BauGB und 4 (2) BauGB werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt.

Delitzsch, 26. März 2021



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

## Der Standortälteste DELITZSCH

### Unterstützungspersonal Standortältester

Schießwarnung

für den Standortübungsplatz DELITZSCH, Teil DELITZSCH

19.04.2021 07:00 – 17:00 Uhr SB 1

26.04.2021 07:00 – 17:00 Uhr SB 1

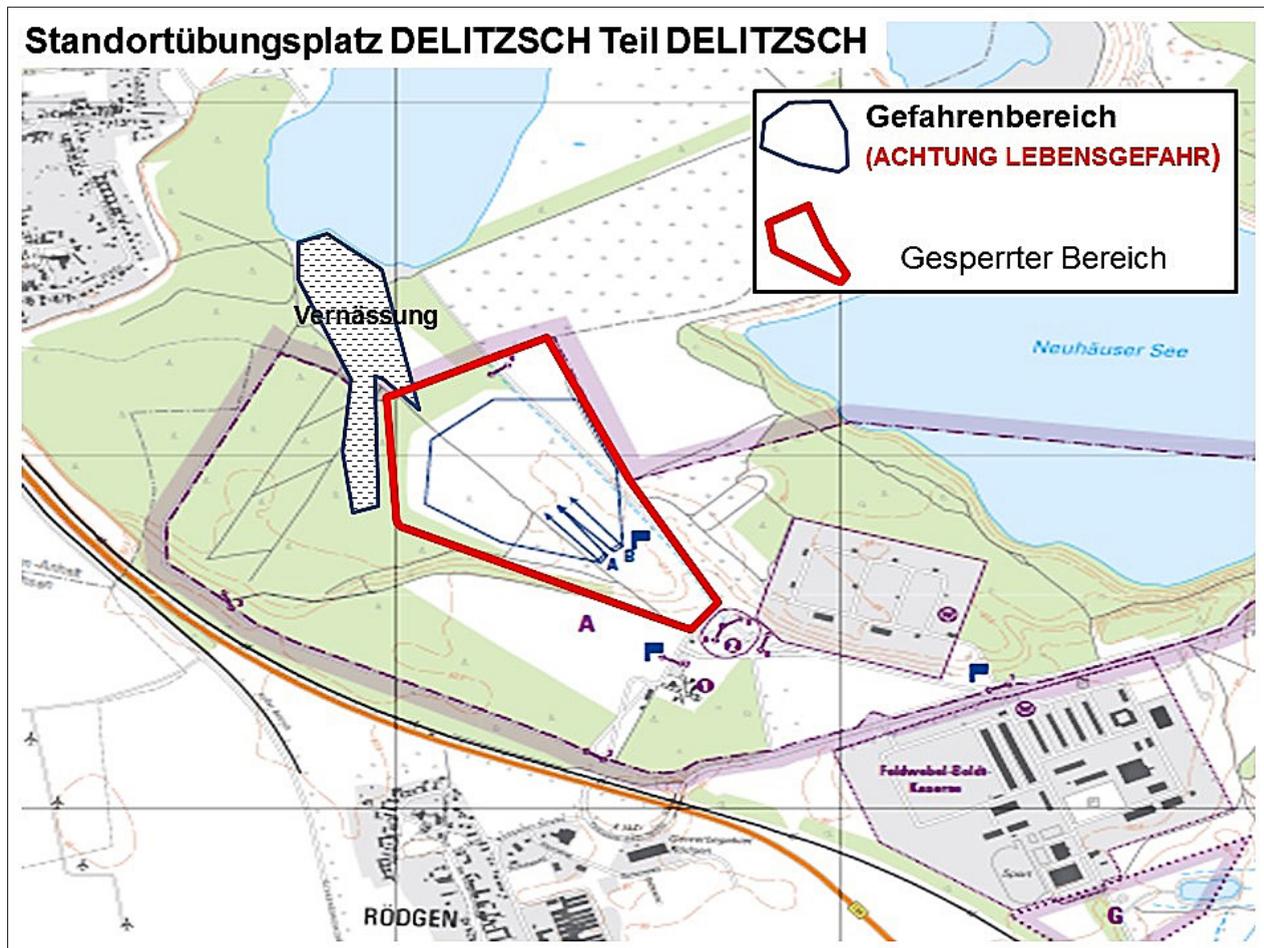
Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Kolbe

Stabsfeldwebel



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Delitzsch

### Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 46 „Ehrenbergsiedlung - Hallesche Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Delitzsch hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Ehrenbergsiedlung – Hallesche Straße“ gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die zeitgleiche Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 46 befindet sich in der Stadt Delitzsch, Landkreis Nordsachsen. Das Plangebiet befindet sich westlich der Kernstadt Delitzsch an der Halleschen Straße / Kyhnaer Weg. Es wird begrenzt durch die Hallesche Straße im Norden, durch den Kyhnaer Weg im Süden, durch eine landwirtschaftliche Fläche im Westen und durch die angrenzende Bebauung im Osten. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Delitzsch, Flur 1: Flurstück 1571, 17/3, 17/22, 17/18, 18/6, 18/3, 18/4, 18/5, 17/8, 17/10, 17/11, 17/12, 17/13, 17/21, 306/17, 17/4, 17/5, 228/17, 15/2, 15/3, 158/15 sowie Teilflächen aus den Flurstücken 330/16 und 173/1.



Karte: Stadtverwaltung Delitzsch (2021); Räumlicher Geltungsbereich: ■■■■■

#### **Ziel und Zweck der Planung:**

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Entwicklung eines modernen, innenstadtnahen Wohn-, Geschäfts- und Gewerbequartiers mit ergänzenden sozialen und kulturellen Nutzungen. Durch die Entwicklung des B-Plans wird die Stadt Delitzsch so in ihrer mittelzentralen Funktion gestärkt und den Ansiedlungswünschen Bauwilliger Rechnung getragen. Durch die Überplanung können dringend benötigte Flächen für die Wohnbebauung angeboten werden, so dass ein attraktiver Wohnstandort am westlichen Stadteingang entsteht. Der Bereich zwischen Hallescher Straße im Norden und Kyhnaer Weg im Süden bietet sich zur Entwicklung eines modernen Stadtquartiers an, da größere zusammenhängende Brachflächen nachgenutzt werden können. Außerdem befindet sich das Plangebiet in unmittelbarer Zentrumsnähe, bei gleichzeitig optimaler Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz, in Form der Bundesstraßen B184 / B183a. Eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist notwendig, da nach der letzten öffentlichen Auslegung / Öffentlichkeitsbeteiligung (16.07.2018 - 16.08.2018) Änderungen an der Planung vorgenommen wurden, die das Grundgerüst der Planung in vielfacher Hinsicht berührten. Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele setzt der Bebauungsplan hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein urbanes Gebiet (MU), im Südwesten des B-Planes - Bereich Kyhnaer Weg, sowie allgemeine Wohngebiete (WA), in den sonstigen Bereichen, fest.

#### **Umweltbezogene Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:**

1. **Begründung:** Planungsbüro Dipl. Ing. (FH) Max Bachmeier, 94436 Simbach, Stand 02/2021; Inhalte: Bestandsaufnahme (Lage, Anbindung, städtebaul. Bestand, Größe des Plangebietes und räuml. Geltungsbereich, Eigentumsverhältnisse), Planung und Erschließung, planungsrechtl. Festsetzungen (Art der baul. Nutzung, Maß der baul. Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Anlagen nach §§ 12, 14 BauNVO), bauordnungsrechtl. Festsetzungen (u. a.

schalltechnische Auflagen und Regenwasserversickerung) Auswirkungen der Planung, Hinweise (Bodenschutz, Altlasten, Ablagerungen, Immissionsschutz und Grundwasser), Flächenbilanz und der Verfahrensablauf.

2. Umweltbericht, Viresco-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, 04416 Markkleeberg, Stand: 12/2020, Inhalte: Darstellung der für die Planung bedeutsamen Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes (Schutzgüter: Flora u. Fauna, Boden, Wasser, Luft u. Klima, Landschaft, FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, Mensch-Gesundheit-Bevölkerung, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter, Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern, erneuerbare Energien, Umgang mit Abfällen und Abwässern, Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, Wechselwirkungen zw. den Belangen, Bodenschutzklausel einschließlich Berücksichtigung von Flächenrecycling, Nachverdichtung und Innenentwicklung sowie Umwidmungssperrklausel, Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung),
3. Grünordnerischer Fachbeitrag, Viresco-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, 04416 Markkleeberg, Stand: 11/2020, Inhalte: Bestandssituation und Bewertung (Lage, Einbindung in Siedlungsgefüge, geolog., hydrogeolog. Verhältnisse, Boden, Oberflächengewässer, klimatische Verhältnisse, Flora u. Fauna, Orts- u. Landschaftsbild, Bau- u. Kulturdenkmäler, Schutzgebiete), Auswirkungen der Überplanung (Flächeninanspruchnahme, Eingriffe in Natur- und Landschaft, Beeinflussung des Landschaftsbildes), Eingriffsregelung (Gegenüberstellung von Eingriff u. Maßnahmen zur Konfliktminderung, Zsf. von Vermeidungs-, Schutz-, Kompensationsmaßnahmen, Bepflanzungskonzept mit Pflanzbindungen, textl. Festsetzungen, Hinweise), Anlagen (Lageplan Ist-Zustand und Flächenentsiegelung, Grünordnungsplan).
4. Fachgutachterliche Bodenbewertung, Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, 04277 Leipzig, Stand: 01/2019, Inhalte: Angaben zum Standort, Untersuchungskonzept, durchgeführte Untersuchungen, Ergebnisse (Bewertungsgrundlagen, Bodenuntersuchung), Bewertung des Gefährdungspotenzials (Schadstoffe, Wirkungspfade / Ausbreitungsmöglichkeiten, Schutzgutbezogene Gefahrenbeurteilung), Empfehlungen weitere Vorgehensweise, Anlagen (Übersichtslageplan mit Darstellung des Untersuchungsgebietes und der Probenahmebereiche, Schichtenprofile der PN-Bereiche, Laborberichte, Fotodokumentation, Zsf. Analyseergebnisse).
5. Schallimmissionsprognose 2019, akib - Sachverständigen und Ingenieurgesellschaft mbH, 04229 Leipzig, Stand 12/2019, Inhalte: Schallimmissionsprognose (Berechnungsmodell, Anforderungen an Schutz vor Außenlärm, Beurteilungspegel Tag u. Nacht, maßgeb. Außenlärmpegel), Bewertung der Ergebnisse (aktive u. passive Schallschutzmaßnahmen), Anlagen (Lageplan, Positionsplan Immissionsorte).
6. Schalltechnische Untersuchung 2017, Dr. Kiebs & Partner GmbH, 04683 Fuchshain b. Leipzig, Stand: 07/2017, Inhalte: Orientierungswerte, Immissionsrichtwerte, Ermittlung Geräuschemissionen (Gewerbelärm), Beurteilungspegel, max. Schalldruckpegel, Belastung durch Straßenverkehrslärm, Anlagen (Gewerbelärm, Straßenverkehrslärm, Fassadenpegel-Darstellungen Verkehrslärm, Lärmpegelbereiche nach DIN 4109).
7. Schalltechnische Untersuchung - Ergänzung urbanes Gebiet - 2018, Dr. Kiebs & Partner GmbH, 04683 Fuchshain b. Leipzig, Stand: 03/2018, Inhalte: Immissionsrichtwerte außerhalb v. Gebäuden in urbanen Gebieten (63 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts), zulässige Geräuschspitzen tags und nachts, Bereiche mit Beurteilungspegeln höher / niedriger als 63 dB (A) für die Annahmen a) mit Schallschutzwänden und b) ohne Schallschutzwände im Tageszeitraum (als Raster-Darstellung).
8. Spezielle artenschutzrechtl. Prüfung, BioCart - Ökologische Gutachten & Studien, 04425 Taucha b. Leipzig, Stand: 05/2018, Inhalte: Grundlagen, Wirkfaktoren des Vorhabens, Relevanzprüfung u. Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums, Bestandsdarstellung und Betroffenheit der Arten (Pflanzen, Tierarten: Säugetiere, Amphibien/Reptilien, Europäische Vogelarten, Insekten u. andere Wirbellose), Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökolog. Funktionalität (Maßnahmen zur Vermeidung u. zum Ausgleich), Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatschG, Tabellen mit Relevanzprüfungen in Sachsen vorkommender Arten.
9. Spezielle artenschutzrechtl. Prüfung - Feldhamster, BioCart - Ökologische Gutachten & Studien, 04425 Taucha b. Leipzig, Stand: 09/2020, Inhalte: Analyse Feldhamster (Ökologie, Kennzeichen, Verbreitung, Habitatsituation), Prüfung über Vorkommen im Plangebiet (Ergebnis negativ), Anlagen (Fotodokumentationen im Plangebiet).
10. Geotechnischer Bericht, Baugrundinstitut Richter, 04105 Leipzig, Stand: 10/2017, Inhalte: Teil 1 – Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit, Teil 2 – Gründungstechnische Angaben.
11. Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Informationen zur Aktualisierung der Gefährdungsbewertung für den „Altstandort Grünes Zentrum“, Hinweise zur Entsorgung des Niederschlagswassers und Überflutungsnachweis, Informationen zu Grundwasserständen und Grundwassereigenschaften, Information zur Bohrtiefenbegrenzung,

Information zu geologischen Verhältnissen und Hohlraumvorkommen im Plangebiet, Informationen zu altbergbaulichen Arbeiten und dem Vorhandensein nichttrisskundiger Grubenbaue im Plangebiet, Hinweis auf archäologischen Relevanzbereich von Kulturgütern sowie Auswirkungen der Geräuschimmissionen auf das Plangebiet.

**Öffentl. Auslegung - Zeitraum und Informationen zur Einsichtnahme:**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 46 „Ehrenbergsiedlung – Hallesche Straße“ samt Anlagen erfolgt zu jedermanns Einsicht

**vom 12.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021**

zu den angegebenen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude II, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14: Montag, Mittwoch und Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Die Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Delitzsch unter [www.delitzsch.de/bauleitplanung](http://www.delitzsch.de/bauleitplanung) sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf und zur Begründung des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers / der Verfasserin enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Schritte der erneuten Beteiligung nach § 3 (2) BauGB, § 2 (2) BauGB und 4 (2) BauGB, i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB, werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt.

Delitzsch, 26. März 2021



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister



von Verkehrs- und Gewerbelärm, auf dem Gebiet des B-Plan Nr. 51 „Wohngebiet Schenkenberg Nord“ in 04509 Delitzsch [Schutzgut Mensch]

4. Baugrundgutachten, ARGOLON GmbH, Draschwitzer Hauptstr. 11, 06729 Elsteraue, Stand Februar 2019, Inhalte: Baugrundtechnische Untersuchungsergebnisse bzgl. geologischer, baugrundtechnischer, hydrogeologischer Verhältnisse und erkundeter Böden, gründungstechnische Empfehlungen bzgl. der Straßen und Leitungen sowie Hinweise im Zusammenhang mit Baugruben, Wasserhaltung und Versickerung [Schutzgüter Boden und Wasser].
5. Überflutungsnachweis nach DIN EN 1986-100, seecon Ingenieure GmbH, Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig, Stand Januar 2020, Inhalte: Berechnung Überflutungsnachweis bzgl. Erschließungsplanung [Schutzgüter Boden und Wasser]
6. Artenschutzrechtliche Prüfung, seecon Ingenieure GmbH, Stand Januar 2021, Inhalte: Bestandserfassung, Bewertung der zu erwartenden erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes [Schutzgüter Flora, Fauna, Mensch].
7. Energiekonzept, seecon Ingenieure GmbH, Stand Dezember 2017, Inhalte u. a.: Ausgangssituation u. Energiebedarf, Einzelversorgungsvarianten, Zentrale Versorgung und Kraftwärmekopplung, Variantenuntersuchungen, Strombereitstellung vor Ort, Elektromobilität [Schutzgüter Mensch u. Klima]
8. Stellungnahme des Landratsamtes des Landkreis Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Stand August 2018, Inhalte: Informationen zu Kulturgütern, Bodenwertigkeit, -typen, -funktionen, zu Feuerungsanlagen, zur Aufstellung von Luftwärmepumpen und Solarkollektoren, zu schalltechnischen Orientierungswerten für allgemeine Wohngebiete, zu Bohrteufen / Geothermie [Schutzgüter Boden, Wasser, Flora & Fauna, Mensch, Klima und Luft, Sachgüter].
9. Stellungnahme des LFULG – Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, August-Böckstiegel-Str. 1, 01326 Dresden, Stand Juli 2018, Inhalte: Informationen zur Radonkonzentration in der Bodenluft, über geolog. Verhältnisse im Plangebiet, zur Hydrologie und zu verfügbaren Geodaten [Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Luft].
10. Stellungnahme der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig, Stand August 2018, Inhalte: Informationen zum Grundwasserwiederanstieg, zur -fließrichtung und zu -ständen [Schutzgut Wasser].
11. Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, Stand August 2018, Inhalte: Informationen über ehem. Bergbautätigkeiten, Lage im Geltungsbereich Betriebsplan Grundwasserwiederanstieg „Braunkohlentagebau Goitzsche“ [Schutzgut Wasser].
12. Stellungnahme des AZVD – Abwasserzweckverbandes Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch, Stand August 2018, Inhalte: Informationen zur Speicherung, Abführung von Niederschlagswasser [Schutzgut Wasser]

Die nach Einschätzung der Stadt Delitzsch wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Planentwurf in der Begründung öffentlich ausgelegt.

#### **Öffentl. Auslegung - Zeitraum und Informationen zur Einsichtnahme:**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes erfolgt zu jedermanns Einsicht

**vom 12.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021**

zu den angegebenen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude II, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14: Montag, Mittwoch und Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Die Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Delitzsch unter [www.delitzsch.de/bauleitplanung](http://www.delitzsch.de/bauleitplanung) sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes samt Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Beteiligungsschritte nach § 3 (2) BauGB, § 2 (2) BauGB und 4 (2) BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt.

Delitzsch, 26. März 2021



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Delitzsch hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Mitarbeiter/in Bauhof (m/w/d)

in der Servicegesellschaft der Stadt Delitzsch (Eigenbetrieb) zu besetzen.

#### Anforderungen

- wünschenswert ist eine abgeschlossene Ausbildung vorzugsweise in einem handwerklichen Beruf
- gültige Fahrerlaubnis für die Klasse C, wünschenswert CE
- Flurfördermittelschein (Gabelstaplerschein) mit Fahrpraxis erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich
- Bereitschaft zu Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten und Rufbereitschaft
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- kompetentes und freundliches Auftreten, besonders gegenüber den Bürgern
- körperliche Leistungsbereitschaft/-fähigkeit für die anstehenden jahreszeitlich bedingten Arbeiten im Freien
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Fähigkeit zum strukturierten und organisierten Arbeiten
- gutes technisches und handwerkliches Verständnis sowie selbständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten und Handeln.

#### Aufgabengebiete

- Ausführung von Arbeiten im Tätigkeitsbereich des Bauhofes
  - handwerkliche Tätigkeiten unterschiedlicher Art
  - Winterdiensteinsatz
  - maschinelle Straßenreinigung mittels Großkehrmaschine
- Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen in den Aufgabenbereichen bleiben vorbehalten.

#### Wir bieten:

- unbefristete Vollzeitstelle mit durchschnittlich 40 Stunden/Woche
- Vergütung erfolgt bei Vorliegen aller tariflicher Voraussetzungen, gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- flexible Arbeitszeitregelungen mit Arbeitszeitkonto
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, betriebliche Altersversorgung (ZVK), vermögenswirksame Leistungen und 30 Tage Urlaub/Jahr
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf sowie Kopien von beruflichen Abschlüssen, Referenzen, Beurteilungen, Zeugnissen) richten Sie bitte bis zum 06.04.2021 an die Große Kreisstadt Delitzsch

Sachgebiet Personal/Verwaltungsorganisation  
Markt 3, 04509 Delitzsch

oder: [stellenausschreibung@delitzsch.de](mailto:stellenausschreibung@delitzsch.de)

Stichwort: „Mitarbeiter SGD“

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Sofern in dem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird und ein frankierter Rückumschlag nicht beiliegt, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Bei Verzicht werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versendet (Bitte E-Mail-Adresse angeben!).

#### Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass sie mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website der Stadt Delitzsch ([www.delitzsch.de](http://www.delitzsch.de)), im Menü: Rathaus/Rathaus online/Stellenangebote).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Telefon 034202 67 211, E-Mail: [datschutz@delitzsch.de](mailto:datschutz@delitzsch.de)).



Dr. Wilde  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

# Duldung von Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 183a, Ausbau östlich Delitzsch mit Anbau eines Radweges“ auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant in der Großen Kreisstadt Delitzsch zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, dass auf den Grundstücken in den Gemarkungen Delitzsch, Spröda, Laue und Beerendorf, in der Zeit vom **10.05.2021 bis 30.07.2021** folgende Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

### Baugrunduntersuchungen

Ursprünglich war vorgesehen, diese Arbeiten im Januar/Februar 2021 durchzuführen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind aufgrund § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Spröda	4	130
Spröda	1	14/12
Spröda	2	130/18
Spröda	4	60/1
Delitzsch	4	129/187; 127/2
Delitzsch	16	57/1
Delitzsch	16	56/1
Delitzsch	16	39/2
Delitzsch	16	39/2
Delitzsch	8	68/3
Laue	5	96 (iDA) bzw. 49/8
Laue	5	84 (iDA) bzw. 36/3
Delitzsch	4	126/1
	15	151/39
Delitzsch	9	41/1
Delitzsch	9	77/35
Delitzsch	9	6/8
Delitzsch	9	77/35
Delitzsch	9	6/8
Delitzsch	9	36/1
Delitzsch	9	6/8
Delitzsch	9	83/6
Delitzsch	9	83/6
Laue	4	86/43
Delitzsch	4	126/1
	15	151/39

Laue	4	94 (iDA) bzw. 47/1
Laue	4	95 (iDA) bzw. 52/1
Spröda	1	28/6
Spröda	1	46/2
Spröda	1	18/30
Spröda	1	46/2
Spröda	1	16/8
Spröda	1	70/31
Spröda	1	46/2
Spröda	1	46/2
Delitzsch	4	45/2
Spröda	1	12/17
Spröda	1	10/6
Spröda	1	7/5
Spröda	1	46/2
Spröda	1	139/2
Spröda	1	1/1; 194/2
Spröda	1	46/2
Spröda	1	1/2
Spröda	2	172 (iDA) bzw. 57/17
Spröda	2	17/1
Delitzsch	16	61/2
Spröda	2	130/18
Spröda	2	144 (iDA) bzw. 14
Spröda	2	130/18
Spröda	2	141 (iDA) bzw. 13/1
Spröda	2	9/1
Spröda	4	55/3
Spröda	4	60/1
Spröda	4	58/10
Spröda	4	60/1
Spröda	4	62/12; 62/11; 59/2
Delitzsch	4	45/2
Spröda	4	59/1; 58/5; 58/9
Spröda	4	141 (iDA) bzw. 62/7
Beerendorf	1	41/8
Delitzsch	16	61/4
Delitzsch	16	59/2
Delitzsch	4	129/187; 127/2
Spröda	1	70/31
Spröda	1	46/2
Spröda	1	46/2
Spröda	1	1/1; 194/2
Spröda	1	46/2
Spröda	1	1/2
Spröda	2	130/18
Spröda	2	130/18
Spröda	4	60/1
Spröda	4	60/1
Delitzsch	4	126/1
	15	151/39
Spröda	4	59/1; 58/5; 58/9
Delitzsch	9	6/8
Delitzsch	9	77/35
Delitzsch	9	6/8
Delitzsch	9	6/8
Spröda	1	28/6
Spröda	1	46/2
Spröda	1	46/2

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Astrid Mehner  
Referatsleiterin Planung

## Stadtnachrichten

### Verkehrsraumeinschränkungen

**Straße:** Elisabethstraße

Ursache: Auswechslung Mischwasserkanal

Maßnahme: Vollsperrung

Zeitraum: bis 30.4.2021

**Straße:** gesamtes Stadtgebiet

Ursache: Breitbandausbau der Telekom, Verlegung Telekommunikationskabel

Maßnahme: Halbseitige Straßensperrungen, teilweise mit Ampelregelung. Abschnittsweise sind Vollsperrungen notwendig, Haltverbote, Sperrung Gehwege

Zeitraum: bis 25.6.2021

**Straße:** Schwarzer Weg

Ursache: Breitbandausbau der Telekom

Maßnahme: Vollsperrung

Zeitraum: 12. bis 23.4.2021

**Straße:** Sausedlitzer Str, K 7443, Loberbrücke (Höhe Gartenanlage)

Ursache: Brückeninstandsetzung

Maßnahme: Vollsperrung

Zeitraum: bis 30.7.2021

Hinweis: Die Gartenanlage kann nur von Delitzsch kommend angefahren werden. Ortslage Laue, Tierheim ec. können nur von Poßdorf kommend angefahren werden.

**Straße:** Kertitzer Straße zwischen Delitzscher Straße und Auenstraße

Ursache: Auswechslung Gas-Hausanschlüsse

Maßnahme: Einbahnstraßenregelung von Delitzscher Straße kommend in Richtung B 183a

Zeitraum: bis 23.4.2021

**Straße:** Bahnübergang (BÜ) Körnerstr./A.-Zammert-Str.

Ursache: Gleiserneuerung

Maßnahme: Vollsperrung (zum/vom Poeten- und Lindenweg)

Zeitraum: 10.4.; 8 bis 12 Uhr. 10./11.4.; 17 bis 8 Uhr. 13.4.; 8 bis 16 Uhr. 16.4.: 8 bis 16 Uhr.

Hinweise: Um unter Berücksichtigung der bautechnologischen Prämissen die Zufahrt zum Poeten- und Lindenweg gewährleisten zu können, ist vorgesehen, bei Sperrung des BÜ die Zufahrt für den Individual- und Rettungsverkehr über die Anna-Zammert-Straße (Rad-Gehweg) sicherzustellen. Die Umlaufsperrung am BÜ („unter der Brücke“) wird für den Bauzeitraum zurückgebaut. Die provisorische Zufahrt erfolgt von der Eisenbahnstraße. Dieses Provisorium können Kfz mit einer max. Breite von 2,50 m und nur im Schritttempo befahren.

**Straße:** Dübener Straße, B 183a

Ursache: Neubau Stauraumkanal 2. BA in zwei Bauabschnitten

Maßnahme: 1. BA Vollsperrung Dübener Straße zw. Friedrichs-Engels-Straße und Ostsiedlung

Zeitraum: 29.3. bis 31.5.2021

**Straße:** Willi-Keller-Siedlung, Loberbrücke

Ursache: Ersatzneubau Loberbrücke

Maßnahme: Vollsperrung

Zeitraum: 29.3. bis 5.6.2021

**Straße:** Blumenstraße

Ursache: Neubau Einfamilienhaus

Maßnahme: Vollsperrung Höhe Nr. 10

Zeitraum: bis 31.12.2021

(Änderungen vorbehalten)

## Baubeginn für Loberbrücke vorverlegt

Der für Anfang April geplante Baubeginn der Loberbrücke in der Willi-Keller-Siedlung verschiebt sich um eine Woche nach vorn. Bereits am 29. März 2021 wird die Auftrag nehmende Firma EZEL Bauunternehmung aus Torgau nun mit der Baustelleneinrichtung und dem Abbruch der Brücke beginnen.

Bis Anfang Juni soll das Ersatzbauwerk beendet sein.

## Märchenrätsel geht in die letzte Runde

Noch bis zum 5. April 2021 können Märchen- und Rätselfans am Märchenrätsel des Delitzscher Schlossmuseums teilnehmen.

16 Szenen waren bereits im letzten Spätherbst aufgebaut worden. Der Clou – in fast allen von ihnen verbirgt sich ein origineller Fehler, den es zu entdecken gilt. Am Ende winkt jeweils ein Preis für die drei cleversten Rätselfans.

Da der Zutritt zum Museum derzeit noch nicht möglich ist, konnte und kann das Rätsel ausschließlich online betrachtet werden. Unter <https://barockschloss-delitzsch.com/marchenraetsel2020/> sind alle Märchenszenen abgebildet. Auch das Einsende-Formular kann dort heruntergeladen werden.